

entscheidet, noch ungenügende Fortschritte. Das tritt in Erscheinung in der ungleichmäßigen Durchsetzung des Leistungslohnes, der das neue Verhältnis zum Arbeiter in den volkseigenen und SAG-Betrieben am besten zum Ausdruck bringt und den Arbeitern ihren persönlichen Anteil für ihre erhöhte Leistung am besten zeigt.

Es ist daher im Verlauf des zweiten Halbjahres 1949 die Zahl der im Leistungslohn Arbeitenden bedeutend zu erhöhen. In den führenden Industriezweigen, wie

- im Bergbau sollen nicht weniger als 55 Prozent,
- in der Braunkohlenindustrie nicht weniger als 25 Prozent,
- in der metallurgischen Industrie nicht weniger als 50 Prozent,
- im Maschinenbau und der Metallverarbeitung nicht weniger als 60 Prozent,
- in der holzbe- und -verarbeitenden Industrie nicht weniger als 40 Prozent,
- in der Textilindustrie nicht weniger als 60 Prozent,
- in der Zellulose- und papiererzeugenden Industrie nicht weniger als 35 Prozent,

und schließlich im Bauwesen nicht weniger als 55 Prozent aller Beschäftigten die Gelegenheit zur Erhöhung ihres Einkommens durch den direkten Leistungslohn erhalten.

Die breitere Einführung des Leistungslohnes macht erforderlich, auf die Gefahren der weiteren Verzögerung bei der Ausarbeitung von technisch begründeten Arbeitsnormen und der ungenügenden Aufmerksamkeit in den Fragen der Arbeitsvorbereitung hinzu weisen. Es sind daher im III. Quartal dieses Jahres in allen Verwaltungen, in den Vereinigungen der VEB und allen volkseigenen Betrieben Arbeitsvorbereitungsbüros für die Erstellung technisch begründeter Arbeitsnormen zu bilden.

Die DWK soll Anordnung erlassen, die den Direktoren der Betriebe die volle Verantwortung für die Festsetzung und für den Stand der technisch begründeten Arbeitsnormen in den Betrieben überträgt.

Die jetzt gültigen Arbeitsnormen entsprechen nicht mehr dem Willen und dem Leistungsvermögen der fortschrittlichen Arbeiter. Sie sind daher bis zum Abschluß des III. Quartals dieses Jahres zu überprüfen mit dem Ziel, dem Willen der Arbeiter zur Erhöhung der Arbeitsnormen stattzugeben. Die Arbeitsnormen sollen

- im Erzbergbau bis zu 20 Prozent,
- in der metallurgischen Industrie bis zu 25 Prozent,